

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 129 -

Nr. 28

Dingolfing, 12. Dezember

2022

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12.11.2022

Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der Nummer 3405442405

Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der Nummer 3405464599

31-565/2 KS

**Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12.11.2022**

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt aufgrund der Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 – 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. §§ 18 - 33 der GeflPestSchV folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 12.11.2022 (Feststellung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest im Landkreis Landshut, Festlegung von Schutz- und Überwachungszonen und Anordnung von Maßnahmen in diesen Zonen) wird hiermit aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Kosten werden nicht erhoben.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei Frau Schnurr im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmernummer 144, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 23.11.2022 (Betriebsbezogene Biosicherheitsmaßnahmen, Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art und Fütterungsverbot von Wildvögeln) wird nicht aufgehoben und ist weiterhin im gesamten Landkreis gültig.

Dingolfing, 12. Dezember 2022

Fischer, RDin

Nr. 28

Dingolfing, 12. Dezember

2022

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3405442405 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 2. Dezember 2022

Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez. Anja Kaiser
Privatkunden-Abteilungsleiterin

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3405464599 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 7. Dezember 2022

Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez. Anja Kaiser
Privatkunden-Abteilungsleiterin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat